



Information zur Schülerbeförderung mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) für Klasse 5

Bretten, im März 2021

Sehr geehrte Eltern,

nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten erhalten Schüler/innen, die eine Realschule besuchen **keinen** Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten. Die Schüler können bei den entsprechenden Verkehrsverbänden (Karlsruher Verkehrsverbund und Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis) Jahresabonnements erhalten.

**Der monatliche Fahrkartenpreis beträgt im Schuljahr 2021/2022 je Beförderungsmonat
49,50 €**

Die **ScoolCard** ist eine Plastikkarte im Scheckkartenformat. Sie gilt im gesamten Netz des KVV und kostet monatlich 49,50 €. Die Monate Juli und August sind kostenfrei und werden vom KVV erlassen. Monatlich wird der Fahrpreis vom Konto abgebucht. Die Abbuchungsermächtigung ist Voraussetzung für den Bezug der ScoolCard.

Bestellformulare sind im Schulsekretariat erhältlich und müssen ausgefüllt, mit einem Lichtbild und der Unterschrift versehen bis **spätestens 30. April 2021** wieder im Sekretariat abgegeben werden.

3. Kind Regelung

Schülerbeförderungskosten sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen. Für alle weiteren Kinder können die Beförderungskosten auf Antrag (im Sekretariat erhältlich) übernommen werden. Der Antrag muss jährlich neu gestellt werden und spätestens bis 4 Wochen nach Schulbeginn im Schulsekretariat abgegeben werden.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen, haben sie Anspruch auf Leistungen nach dem BuT.

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes

Zu den Leistungen des BUT gehört auch die Erstattung der Kosten für die Schülerbeförderung. Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder beim Bürgermeisteramt ihrer Wohngemeinde. Leistungsbezieher nach dem SGB II sollten den Antrag bei der für sie zuständigen **Geschäftsstelle des Jobcenters Landkreis Karlsruhe bzw. im Jobcenter des Landratsamtes Enzkreis** stellen.

Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie im Internet www.landkreis-karlsruhe.de oder www.enzkreis.de

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat der Max-Planck-Realschule Bretten